



Die Synode

Protokoll der 146. Sitzung der Synode vom 22. November 2016

Ort: Pfarreiheim St. Christophorus, Kleinhüningeranlage 25, 4057 Basel
Zeit: 19.00 – 22.30 Uhr
Vorsitz: Urs Abächerli, Synodenpräsident
Protokoll: Matthias Schmitz (in Vertretung von Ruth Hunziker)
Anwesend: 32 Synodale gemäss Präsenzliste
Entschuldigt: 8 Synodale (siehe Traktandum 3)

TRAKTANDENLISTE

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten
2. Synodengebet
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Eventuelle Interpellationen
5. Wahl der Stimmenzähler
6. Genehmigung der Traktandenliste
7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Dekanatsleitung; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat; Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung
8. Wahl des Vizepräsidenten/-präsidentin in das Büro der Synode für die Amtsperiode 2015-2017
9. Wahl der drei Delegierten der RKK in die Vereinsversammlung der Caritas beider Basel vom 1.1.2017-31.12.2020 (stellen sich zur Verfügung: Hedi Glasstetter, St. Marien; Estelle Graune, Heiliggeist, Dr. Josef Jeker, Heiliggeist)
10. Petition an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt des Arbeitskreises St. Markus und Quartiererrat St. Michael betreffend „Ökumenisches Zentrum Hirzbrunnen“, Referent: Urs Abächerli
 - a) Überweisung an die Petitionskommission
 - b) Frist: Märzsynode
11. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 580 betr. Voranschlag 2017
 - a) Bericht des Kirchenrates, Referent: Patrick Kissling
 - b) Bericht und Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2017, Referent: Hans-Peter Roth
12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 581 betreffend Genehmigung eines Konzepts samt Massnahmenpakets für die „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“, Referentin: Barbara Wyss
Stellungnahme aus dem Seelsorgerat der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 582 betreffend Neues Kirchenzentrum St. Christophorus, Kleinhüningeranlage 23 – 31, 4057 Basel; Bericht Projektstand September 2016, Antrag für Erhöhung des Projektierungskredits, Referent: Bernhard Glanzmann
Dringlicherklärung
14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 583 betreffend Genehmigung der Aufteilung des Kirchenareals Don Bosco sowie der bestehenden Bauten in Stockwerkeigentum und Abgabe von Anteilen im Baurecht an die Stiftung Musikzentrum Don Bosco Basel zur Umgestaltung und baulichen Erweiterung, Referent: Bernhard Glanzmann
Dringlicherklärung
15. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 584 betreffend Genehmigung eines Beitrages für die Überlassung der Pfarreiräumlichkeiten des L'ESPRIT, Laufenstrasse 44, 4053 Basel der Genossenschaft Heiliggeist zu Gunsten der Pfarrgemeinde Heiliggeist, Referent: Dr. Christian Griss
Dringlicherklärung
16. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 585 betreffend Bewilligung eines Kostenvoranschlages und Genehmigung einer Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 150'000.-- betreffend Ersatz Ölheizung durch Fernwärme, Kirchenzentrum St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 170, 4125 Riehen, Referent: Bernhard Glanzmann
Dringlicherklärung
17. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 586 betreffend Ergänzung und Änderung der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, vom 24. Februar 1979 /(Nr. 6.20) hinsichtlich des Umganges mit Dritten, Referent: Patrick Kissling
Dringlicherklärung
Verzicht auf zweite Lesung
18. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 587 betreffend Genehmigung eines Kooperationsvertrages betreffend Parrocchia Cattolica Italiana S. Pio X (Basel-Stadt) und Missione Cattolica Italiana (MCI) Allschwil-Leimental, Referent: Dr. Christian Griss
Dringlicherklärung
19. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 588 betreffend Totalrevision der Geschäftsordnung des Kirchenrates vom 25. Juni 2013, Nr. 4.10 samt Umbenennung derselben in Organisationsordnung, Referent: Dr. Christian Griss
Verzicht auf zweite Lesung
20. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 589 betreffend Genehmigung der Ordnung über die Organisation und das Verfahren betreffend Verfügung und Rekurs der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt (9.10), Referent: Dr. Christian Griss
Verzicht auf zweite Lesung
21. Schluss der Synode
 - a) Mitteilung des Präsidiums
 - b) Schlusswort

SYNODENSITZUNG

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident, Urs Abächerli, begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die 146. Sitzung der Synode. Er begrüsst den Kirchenrat, die Vertreter der Presse, die Gäste und dankt den Helferinnen und Helfern für ihre Arbeit.

2. Synodengebet

Der Präsident betet gemeinsam mit allen Anwesenden das Synodengebet.

Es findet eine Gedenkminute für den kürzlich verstorbenen ehemaligen Synodalen Andreas Graune statt, dabei werden seine zahlreichen Verdienste und Engagements in der Kirche genannt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Urs Abächerli, Präsident, stellt mit 32 Anwesenden von 40 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt haben sich für die heutige Synode: Dominik Prétôt (Kirchenrat), Monika Hungerbühler (Dekanatsvorstand), Tobias Fontein (Regionalleitung)

Synodale: Ruth Hunziker (Büro der Synode, Allerheiligen), Felix Gärtner (St. Anton), Carla Sorato-Attinger (Heiliggeist), Jessica Bonarrigo (St. Pio X), Manuel Ballarino (St. Pio X), Nicolas Savoy (Sacre-Coeur), Thomas Kursinkal (St. Franziskus), Johanna Brücker Stalder (St. Clara)

4. Eventuelle Interpellationen

Keine

5. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

Marc Ducommun (St. Anton), Bruno Geissmann (St. Clara), Dorothee Becker (Dekanat)

://:

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

6. Genehmigung der Traktandenliste

Vorschlag: Traktandum 16 wird vom Kirchenrat zurückgezogen, aber die Nummerierung bleibt gleich.

Traktandum 7, Mitteilungen: Urs Abächerli möchte hier auch das Wort ergreifen.

://:

Die Traktandenliste wird mit der Streichung von Traktandum 16 ohne Neunummerierung genehmigt, mit 30 Ja, 1 Gegenstimme.

7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat und aus der Dekanatsleitung

Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident, hat keine Mitteilung.

Sylvia Debrunner berichtet kurz über die **Fördertätigkeit des MEK-Fonds und des Unterstützungsfonds im 2016**. Aus dem MEK-Fonds wurden dieses Jahr bisher CHF 80'139.50 vergeben.

Stefan Kemmler spricht in Vertretung der entschuldigten Monika Hungerbühler und verweist im Übrigen auf die schriftlichen **Mitteilungen aus dem Dekanat** (Anhang):

Stefan Kemmler wurde am 01.09.2016 zum nichtresidierenden Domherrn des Standes Basel-Stadt ernannt, Monika Hungerbühler ist Projektleiterin für das Projekt: „Ein Pastoralraum Basel“, Urs Zimmermann hat als neuer Chefredaktor von „Kirche heute“ die Arbeit begonnen, Marcus Scheiermann wurde am 6.11.2016 als neuer Pastoralraumpfarrer des Pastoralraums Kleinbasel/Riehen-Bettingen eingesetzt. Das Bistumsjugendtreffen findet am 24.09.2017 in Basel statt. Anlässlich des 600-Jahre Jubiläums für Bruder Klaus findet am 25. Mai 2017 eine Wallfahrt in

den Ranft statt. Für das Projekt „Ein Pastoralraum Basel-Stadt“ sind folgende Zwischenschritte gelaufen: Im Februar 2016 fand der erste Begegnungs- Entwicklungstag statt, in der Retraite des Kirchenrates und des Dekanatsvorstandes im September fand ein Austausch zum Thema kirchliche Immobilien und Seelsorgezentren statt. Zwischenzeitlich wurden Fragebögen an 24 Pfarreien, Gemeinschaften und Dienste ausgegeben, inhaltlich zeichnet sich ein Weg zu fünf Seelsorgezentren mit je einer deutschsprachigen Pfarrei ab. Allerheiligen und St. Marien sind als Doppelzentrum angedacht. Geplant ist ein weiterer Entwicklungstag am 28.01.2017. Ein Konzept soll im August 2017 eingereicht werden und am 12.03.2018 soll die Errichtung stattfinden durch Bischof Felix Gmür.

Dr. Walter J. Ziegler spricht für den **Seelsorgerat**: Er zeigt eine Kopie des Paulettobildes vom 2. Vatikanum und beschreibt darauf abgebildete Kardinäle und Papst Johannes den XXIII. Das Konzil ist Ursprung der Seelsorgeräte. Ziegler betont davon ausgehend nochmals die Wichtigkeit der Seelsorgeräte. Kurt Koch hat die heute gültigen Statuten des Seelsorgerates am 01.12.2004 in Kraft gesetzt. Dr. Walter J. Ziegler berichtet von einer Rechtskonformitätsprüfung des Seelsorgerates im Februar 2016. Die rechtskonforme Errichtung des Seelsorgerates sei dabei bestätigt worden. Die Arbeit des Seelsorgerates wurde anschliessend im Laufe des Jahres 2016 begonnen. An den ordentlich einberufenen Sitzungen seien schwerpunktmässig zwei Themen behandelt worden: 1. Die Profanierung der Kirche Don Bosco und Empfehlungen zur weiteren Nutzung der Kapelle. Auch bei der Nachnutzung der Kapelle sei dem Seelsorgerat die Betonung des Wertes von Don Bosco (der sich durch hervorragende Arbeit mit Strassenkindern auszeichnete), wichtig. 2. Palliative Care bzw. Ambulante Palliative Care. Hier hat sich der Seelsorgerat mit dem Konzept des Dekanats auseinandergesetzt und eine Stellungnahme verfasst.

Stefan Kemmler spricht für die **Spezialkommission Verfassungstotalrevision**: Es fanden inzwischen 3 Sitzungen statt. Für eine neue Verfassung sei eine neue Struktur mit Zwischentiteln vorgesehen. Es fanden Diskussionen zu Einzelfragen statt. Insbesondere Begriff und Funktion des Pfarreirats ist unklar. Entweder kann hier ein Konsens erzielt werden oder es wird von der Synode alternativ über Teilwege abgestimmt. Auch die Bedeutung und Besetzung des Seelsorgerates sind in der Kommission umstritten. Besonders die Frage wie stark die Pastore im Rat vertreten sein soll, ist noch nicht gelöst. Einigkeit besteht zur Grösse der Synode. Die Vertreter jeder Fraktion in der Synode sollen reduziert werden in Richtung von einem Vertreter pro 1000 Mitglieder.

Urs Abächerli spricht zum Thema **Gleichstellungsinitiative**: Am 02. Juni 2016 wurde durch Vertreter aus Basel-Landschaft eine Bittschrift zur erweiterten Zugang zum Priesteramt gemäss den Verfassungen BL und BS unterzeichnet von Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Rom überreicht, Bischof Ladaria (Sekretär der Kongregation für die Glaubenslehre) hat mit einem Schreiben geantwortet, welches Gegenargumente aufzählt. Vertreter aus Basel-Landschaft haben ein weiteres Schreiben mit erweiterten Fragen verfasst. Die Synoden können nicht theologisch argumentieren, können aber die schwierige Situation immer wieder beschreiben. In diesem Sinne steht auch der Vortrag von Frau Schüngel Straumann heute.

8. Wahl des Vizepräsidenten/-präsidentin in das Büro der Synode für die Amtsperiode 2015-2017

Synodenpräsident Urs Abächerli appelliert erneut an Kandidaten, er wird sein Amt frei geben im Juni 2017.

Keine Kandidaten stellen sich zur Wahl. Das Amt bleibt vakant. An der nächsten Sitzung findet erneut eine Wahl statt.

9. Wahl der drei Delegierten der RKK in die Vereinsversammlung der Caritas beider Basel vom 1.1.2017-31.12.2020 (stellen sich zur Verfügung: Hedi Glasstetter, St. Marien; Estelle Graune, Heiliggeist, Dr. Josef Jeker, Heiliggeist)

Urs Abächerli fragt nach weiteren Kandidaten: Es stellen sich keine weiteren zur Verfügung.

Urs Abächerli stellt die Frage nach offener Abstimmung:

://:

Die Synode beschliesst einstimmig mit einer Enthaltung (also mit Zweidrittelmehrheit) offene Abstimmung.

://:

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt hat an ihrer Sitzung vom 22. November 2016 in die Vereinsversammlung der Caritas beider Basel für die Amtsperiode ab 1.1.2017- 31.12.2020 gewählt:

Wahl der drei Delegierten:

Hedi Glasstetter, St. Marien, einstimmig bei einer Enthaltung.

Dr. Josef Jeker, Heiliggeist, einstimmig bei zwei Enthaltungen.

Estelle Graune, Heiliggeist, einstimmig.

10. Petition an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt des Arbeitskreises St. Markus und Quarterrat St. Michael betreffend „Ökumenisches Zentrum Hirzbrunnen“, Referent: Urs Abächerli

a. Überweisung an die Petitionskommission (Präsident Marc Ducommun, Anita Steiner, Rüdiger Stumpf, Bruno Geissmann, Walter Hänggi)

Kirchenratspräsident Dr. Christian Griss weist auf sein zusammenfassendes Schreiben hin. Pierpaolo Cedraschi (St. Clara) war in den vergangenen Jahren in den Gesprächen dabei. Letztlich gibt es 4 Interessengruppen: ERK, RKK, Pfarrei St. Clara und Kirchenvorstand Kleinbasel ERK. In Gesprächen zwischen einzelnen Gruppen gab es weitreichenden Konsens, immer wenn alle vier dabei waren, hat es nicht geklappt. Er empfiehlt daher eine Art Mediation.

://:

Die Petition des Arbeitskreises St. Markus und Quarterrat St. Michael betreffend „Ökumenisches Zentrum Hirzbrunnen“ wird an die Petitionskommission der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt zur Berichterstattung gemäss Art. 40 der Geschäftsordnung der Synode überwiesen. Dies erfolgte einstimmig bei vier Enthaltungen.

b. Frist: Märzsynode

Der Bericht wird im März erwartet. Marc Ducommun, der Präsident der Petitionskommission betont, dass der Zeitrahmen ehrgeizig ist. Er ist nicht sicher, dass der Termin eingehalten werden kann. Allenfalls gibt es nur einen Zwischenbericht.

://:

Die Petitionskommission der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt erhält hierzu gemäss Art. 40 der Geschäftsordnung der Synode eine Frist bis zur Märzsynode 2017. Dies erfolgte einstimmig bei 6 Enthaltungen.

11. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 580 betr. Voranschlag 2017

a) Bericht des Kirchenrates, Referent: Patrick Kissling

Patrick Kissling gibt zunächst einen Überblick über die Struktur seines Referats:

- Einleitung / Differenzierte Betrachtung
- Ausgaben und Finanzierung nach Bereichen
- Vergleich Voranschlag VJ / KD & GB
- Gestufter Erfolgsausweis (Betriebsrechnung)
- (Einlagen & Entnahmen aus Vermögen)
- Bauprojekte Verwaltungsvermögen
- Bauprojekte Finanzvermögen
- Antrag an die Synode

Generell hält er fest: sämtliche Strukturen sind gleichgeblieben, die Zahlen sind damit sehr gut mit den Vorjahren vergleichbar.

Er leitet kurz durch die einzelnen Seiten des Voranschlages und weist besonders auf den neuen Posten auf Seite 8 hin. Dort ist eine Stellenübersicht neu erstellt worden, um hier die Transparenz nochmals zu erhöhen. Dies, weil Personalkosten einen grossen Teil der Ausgaben der RKK ausmachen.

Die Grundlage für den Voranschlag 2017 bildet die Mittelfristplanung, die bereits von der Synode beschlossen wurde. Es bestehen noch beinahe stabile Steuereinnahmen, ein leichter Anstieg bei den Ausgaben und eine weitgehende Einhaltung der Kostendächer (Überschreitungen können durch Rücklagen finanziert werden). Gesamthaft liegt eine stabile Planungsgrundlage vor. **Die Finanzierung der Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen, kann derzeit jedoch nur durch Abbau von Reserven erfolgen.**

Den „operativen“ **Ausgabenüberschuss von TCHF 587** betont PK nochmals im gestuften Erfolgsausweis.

Aufgrund höherer Entnahmen als Einlagen resultiert aber ein **technischer Einnahmenüberschuss von TCHF 338.**

In Kreisdiagrammen beschreibt PK daraufhin die geplanten Nettoausgaben nach Bereich und deren geplante Finanzierung im Jahr 2017.

Der Vergleich zwischen Voranschlag 2017, Voranschlag 2016 und Rechnung 2015 zeigt eine stabile Situation und eine gute Einhaltung der geplanten Budgets. Ein ähnlich stabiles Bild zeigt sich beim Vergleich von Voranschlag 2017, Kostendach/Globalbudget 2017 und Rechnung 2015.

Ein etwas detaillierterer Blick auf die Liegenschaften zeigt weiterhin hohen Investitionsbedarf bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Für geplante Investitionen in die Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 4,2 Mio., werden voraussichtlich im Jahr 2017 nur Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 1,15 Mio. durch die RKK nötig sein.

Für das Grossprojekt des neuen Kirchenzentrums St. Christophorus werden im Jahr 2017 voraussichtlich Detailplanungskosten von CHF 0,95 Mio anfallen. Die Investitionen sollen sich nach Fertigstellung des Projekts durch Mieteinnahmen refinanzieren.

Antrag an die Synode: Verwendung des Einnahmenüberschusses in Höhe von TCHF 338 für die Baureserve.

Verständnisfrage Anna Megert: Wann werden die CHF 24 Mio. für das Projekt St. Christophorus ausgegeben? Patrick Kissling: Im 2017 werden nach Voranschlag nur knapp CHF 1 Mio. für Detailplanungskosten ausgegeben. Darauf folgende Baukosten wird die Synode wieder separat beschliessen können.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, gibt Urs Abächerli das Wort an Hans Peter Roth, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

b) Bericht und Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2017, Referent: Hans-Peter Roth

In seinem Referat steigt Hans Peter Roth damit ein, dass er es erfreulich findet, wenn aus dem Finanzvermögen in Zukunft mehr Mittel gewonnen werden können, verweist aber auch auf den momentan laufenden Rechtsstreit in Luzern zum Thema Steuerpflicht bei Ertragsliegenschaften auch für ansonsten steuerbefreite Kirchen.

Daneben lobt Hans-Peter Roth die hohe Transparenz des Voranschlages und empfiehlt die Genehmigung des B&A Nr. 580 gem. Antrag.

Eintretensdebatte:

Wortmeldung Anna Megert: wie können wir sorgfältig mit Mitteln umgehen, was heisst das konkret? Christian Griss: Ich gebe ein Beispiel für sorgfältigen Umgang: Bei Beiträgen an externe Organisationen können wir sehr genau prüfen, welche Aufgaben die Kirche noch unterstützen kann und welche Aufgaben eigentlich Staatsaufgaben sind. Den Beitrag der RKK an den öku-

menischen Religionsunterricht in Basel-Stadt werden wir auch überprüfen müssen, weil die ERK in diesem Bereich CHF 1 Mio sparen wird.

://:

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Wortmeldung Anna Megert: Warum sind die Ausgaben in Zeile 105 auf der Seite 4 angestiegen? Patrick Kissling: hier handelt es sich um eine kleine Anpassung durch das Bistum.

://:

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Kirchenrates nach Prüfung und Zustimmung durch die Finanz- und Geschäftskommission einstimmig gemäss § 10 Abs. 2 Ziff. 3 der Kirchenverfassung i.V.m. Art. 24 der Geschäftsordnung der Synode und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziffer 6 der Kirchenverfassung; den Voranschlag der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt für das Rechnungsjahr 2017, wie folgt zu genehmigen:

Gesamteinnahmen ohne Entnahmen Reserven (TCHF 2'155)	TCHF 16'541
---	--------------------

Gesamtausgaben ohne Einlagen in Reserven (TCHF 1'231)	<u>TCHF 17'128</u>
--	---------------------------

Ausgabenüberschuss ohne Entnahmen/Einlagen der Reserven	<u>TCHF - 587</u>
--	--------------------------

Dies ist das operative Ergebnis nach Abschreibungen der Investitionen in das Verwaltungsvermögen und vor Entnahmen/Einlagen.

Nach Entnahmen bzw. Einlagen in Reserven ergibt der Voranschlag folgendes Gesamtergebnis:

Gesamteinnahmen (inklusive Entnahme Reserven)	TCHF 18'696
--	--------------------

Gesamtausgaben (inklusive Einlagen in Reserven)	<u>TCHF 18'358</u>
--	---------------------------

Einnahmenüberschuss (Gesamtergebnis Voranschlag 2017)	<u>TCHF 338</u>
--	------------------------

Es ist vorgesehen, den Einnahmenüberschuss den Reserven für Bauten (Erneuerungsfonds für Verwaltungsliegenschaften) zuzuweisen.

**12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 581 betreffend Genehmigung eines Konzepts samt Massnahmenpaket für die „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“, Referentin: Barbara Wyss
Stellungnahme aus dem Seelsorgerat der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt**

Referentin Barbara Wyss verweist auf das versendete Konzept im B&A 581 mit dem Titel "Palliative Care der RKK im Kanton Basel-Stadt". Sie beschreibt, dass die Bearbeitung dieses Themas durch Anzug von Dr. Walter J. Ziegler beauftragt und aufgrund eines Antrags der Fraktion St. Anton an den Kirchenrat überwiesen wurde. Der KR hat dazu eine Projektstelle beantragt, die bewilligt wurde. Die Referentin beschreibt daraufhin die persönliche Situation beim Tod ihrer Grossmutter vor 26 Jahren. Diese wollte in hohem Alter nicht mehr weiterleben und verweigerte die Nahrungsaufnahme. Der Wunsch der Patientin wurde nicht respektiert, es kam zur Zwangsernährung. Ganz ähnlich stellte sich die Ausgangssituation beim Tod ihrer Mutter vor 4 Jahren dar. Es kam Palliative Care ins Spiel und nach Beratung und Seelsorge wurde der Wunsch nach dem eigenen Tod respektiert. Für die Referentin ein eindrückliches Erlebnis, wie sich der Umgang mit solchen Situationen geändert hat.

Die Referentin betont daraufhin Einzelinhalte des Konzepts. Vor allem die Seelsorge im Bereich Palliative Care und der Begriff Spiritual Care wird erklärt. Sie selbst ist tätig im Bereich Altersseelsorge und Sterbebegleitung in St. Marien. Vor Jahren gab es dazu eine Ausbildung. Weiterbildungsangebote fehlen jedoch.

Der Vorschlag des Kirchenrates ist daher eine 50% Projektstelle, zur besseren Verknüpfung bestehender Angebote inkl. Freiwilligenschulung. Durch Reduktion im Bereich der Altersseelsorge wären für die neue Stelle nur 30 Stellenprozent zu finanzieren.

Eintretensdebatte:

Keine Wortmeldungen

://:

Es wird einstimmig bei 3 Enthaltungen Eintreten beschlossen.

Debatte in der Sache:

Dr. Walter J. Ziegler (St. Franziskus) reicht einen Änderungsantrag ein.

Das Thema des Auftrags "Ambulante, mobile christliche Palliative Care: In Würde zuhause sterben dürfen" sei zum Teil verfehlt, denn Hauptauftrag sei MOBILE Palliative Care gewesen. Gerade für diesen Teilbereich von Palliative Care hat der Kanton bisher keine rechtliche Funktionsgrundlage durch fehlende Krankenkassendeckung. Das Grundprinzip der Krankenkassen lautet bis anhin: Deckung nur für Heilung. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bietet Grundlagen dafür, auch diesen Bereich zu unterstützen. Die dazu nötigen Fachkompetenzen fehlen jedoch laut Ziegler auf Seite der Seelsorgenden.

Weiterhin weise das Konzept wesentliche inhaltliche Lücken und methodische Fehler auf. Er beantragt daher, das Konzept zurückzuweisen und vom Kirchenrat Offerten für externe Berater einzuholen, die es überarbeiten.

Ziegler verliest den Antrag und reicht diesen im Original ein.

Benedikt Suter (Heiliggeist) spricht für die Fraktion Heiliggeist: Seine Schlussfolgerung zum Konzept ist gleich wie die von Ziegler im Rahmen der Stellungnahme aus dem Seelsorgerat. Es fehlen wesentliche Aspekte, wie eine quantitative Einordnung mittels Fallzahlen oder einer Bedarfsanalyse. Auch das Aufgabenheft des Stelleninhabers sei unklar. Unklar ist weiterhin, ob der/die Stelleninhaber/in direkt Hilfe leistet oder nur vermittelt. Die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft ist ebenfalls nicht geklärt. Die Fraktion Heiliggeist beantragt daher ebenfalls Rückweisung des B&A an den Kirchenrat, jedoch ohne Überarbeitungsofferten durch externe Berater. Wortmeldung Stefan Kemmler: Wenn man Geld investieren will in das Konzept, braucht es einen Finanzrahmen über den abgestimmt werden soll. Heinz Geiger (St. Franziskus): Ich möchte nicht über einen Finanzrahmen sondern über den Inhalt des Konzepts reden, beispielsweise darüber, ob es überhaupt genug Freiwillige gibt und wie diese geschult werden können? Er bittet um Unterstützung des Rückweisungsantrags. Marcel Rünzi (St. Anton) spricht von neuem Umfeld in dem Vieles nicht ganz klar ist und plädiert für Annahme des Konzepts als erster Schritt oder "Übungsanlage", die dann weiter entwickelt werden kann. Anna Megert (St. Marien) findet neue Konzepte müssen konkret sein und ist daher gegen die Annahme des B&A. Barbara Wyss (Referentin): Das Konzept wurde von einer Person erarbeitet, die bereits im Bereich Palliative Care arbeitet. Christian Griss: Empfiehlt der Synode, wenn überhaupt einen konkreten Rückweisungsantrag. Er betont aber, dass Frau Hengartner neben der Arbeit an dem Papier schon signifikante Aufbauarbeit geleistet hat. Eine externe Prüfung des Konzepts hält er für verschenktes Geld. Heinz Geiger (St. Franziskus): Die Kompetenzen zur Leistung von Palliative Care liegen nicht bei den Pfarreien. Für ihn ist unklar, wie die Ausbildung von Freiwilligen geleistet werden soll. Walter J. Ziegler (St. Franziskus): Das Thema Palliative Care ist ein langfristiges Thema und braucht viel grössere Anstrengungen, als es das lückenhafte Konzept vorschlägt. Mit einem guten, detaillierten Konzept kann wieder mehr Zuspruch zur Kirche erreicht werden.

Es wird zuerst über den Rückweisungsantrag der Fraktion Heiliggeist abgestimmt.

Rückweisungsantrag ohne Überprüfung durch externe Stelle: 22 dafür, 8 dagegen, 1 Enthaltungen.

Damit erübrigt sich Abstimmung über den B&A, es wird noch über den qualifizierten Rückweisungsantrag inklusive Offerten Einholung externe Berater von Walter J. Ziegler abgestimmt: 2 dafür, 2 Enthaltungen, 27 dagegen.

Damit Rückweisung an den Kirchenrat ohne externe Prüfung.

://:

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Synodenfraktion Heiliggeist und gestützt auf Art. 46 der Geschäftsordnung der Synode

der Römisch-Katholischen Kirche (Nr. 3.10), beschliesst bei 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Das vom Kirchenrat zu Handen der Synode verabschiedete Konzept samt Massnahmenpaket für die „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“ wird an den Kirchenrat zurückgewiesen.

13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 582 betreffend Neues Kirchenzentrum St. Christophorus, Kleinhünigeranlage 23 – 31, 4057 Basel; Bericht Projektstand September 2016, Antrag für Erhöhung des Projektierungskredits, Referent: Bernhard Glanzmann

Der bisher gesprochene Planungskredit ist mittlerweile eingesetzt und verbraucht worden. Zwischenzeitlich finden Verhandlungen mit möglichen Nachmietern statt. Ausserdem wird an der Detailplanung gearbeitet unter anderem mit dem Ziel die Kostensicherheit zu verbessern. Synodensitzungen sind selten und Architekten und Fachplaner müssen bereits jetzt weiterarbeiten.

Eintretensdebatte:

keine Wortmeldungen

::/:

Es wird einstimmig mit 1 Enthaltung Eintreten beschlossen.

Zur Sache: Wortmeldung Marc Ducommun für die Fraktion St. Anton, lobt das Projekt. Er schätzt die Chance kirchliche Räume in Kleinhünigen für die RKK kostenneutral erhalten zu können.

Dringlicherklärung mit 2/3 Mehrheit: 2 Enthaltung, 29 dafür

::/:

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 12, 13, und 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel – Stadt sowie Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche und Art. 31 und Art. 32 Abs. 1 der Bauordnung beschliesst einstimmig bei 1 Enthaltung:

1) Vom Bericht des Kirchenrates betreffend Projektstand September 2016 wird Kenntnis genommen.

2) Die vom Kirchenrat beantragte Erhöhung des mit Beschluss der Synode vom 28.04.2015 für die Projektphasen 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt genehmigte Projektierungskredit von CHF 540'000.00 um CHF 300'000.00 auf CHF 840'000.00 wird mit Erweiterung der Planungsleistungen um die Projektphase 33 Bewilligungsverfahren genehmigt.

3) Der Kirchenrat wird zur Vergabe der Arbeiten nach Art. 31 gemäss neuem Kreditbeschluss ermächtigt.

4) Die Finanzierung dieses Projektierungskredites von CHF 840'000.00 erfolgt über die Entnahme aus den in früheren Jahren gebildeten Erneuerungsfonds für Liegenschaften des Finanzvermögens (Kleinhünigeranlage 27 bzw. 31) sowie durch die Aktivierung in der Position Anlagen im Bau (Vermerk Neues Kirchenzentrum St. Christophorus).

Dieser Beschluss wird einstimmig bei 2 Enthaltungen (also mit Zweidrittelmehrheit) gemäss Art. 51 der Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt als dringlich erklärt.

14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 583 betreffend Genehmigung der Aufteilung des Kirchenareals Don Bosco sowie der bestehenden Bauten in Stockwerkeigentum und Abgabe von Anteilen im Baurecht an die Stiftung Musikzentrum Don Bosco Basel zur Umgestaltung und baulichen Erweiterung, Referent: Bernhard Glanzmann

Die rechtlichen Grundlagen zur Abgabe der Kirche Don Bosco sind inzwischen erarbeitet. Diese sollen nun verabschiedet werden damit das Geschäft abgeschlossen werden kann, sobald Einigkeit besteht.

Eintretensdebatte:

Keine Wortmeldungen

://:

Es wird einstimmig bei 1 Enthaltung Eintreten beschlossen.

Änderungsantrag Griss: Abstimmung über angepasste Vertragsentwürfe. Denn die Vertragsentwürfe wurden seit dem Versand noch einmal überarbeitet, die Änderungen wurden im neuen Dokument hervorgehoben. Nachfrage Dorothee Becker (Dekanat): Die Nutzung der Räume bei Bedarf durch die Pfarrei Heiliggeist soll neu nicht mehr möglich sein? Christian Griss: Nein, denn die RKK muss die Räume ganz abgeben, damit das Geschäft Aussicht auf Erfolg hat. Bei Bedarf würde die RKK aber Realersatz schaffen. Stefan Kemmler (Dekanatsvorstand): Vorsicht bei dem Versuch die Kapelle multifunktional zu nutzen, ggf. wäre dann auch hier eine Profanierung nötig.

://:

Der Änderungsantrag C. Griss wird einstimmig bei einer Enthaltung gutgeheissen, wonach die neuste Fassung der Verträge vom 21. November 2016 zur Abstimmung im Rahmen, des Beschlussentwurfs kommt.

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 12, 13, und 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche, beschliesst einstimmig:

Der Baurechtsvertrag (betreffend Bestellung eines Baurechts, 4 Vormerkungen: - Baurechtszins - Aufhebung des gesetzlichen Vorkaufsrechts der Baurechtsnehmer - Änderung des gesetzlichen Vorkaufsrechts der Baurechtsgeberin- weitere vertragliche Bestimmungen, Bestellung eines gesetzlichen Baurechtszinspfandrechts) betreffend das Kirchenareal Don Bosco zur Umnutzung der Kirche (exkl. Kapelle und allenfalls Turm) und des Pfarreiheims Don Bosco in ein Musikzentrum mit Konzertsaal und Übungsräumen mit der Stiftung Musik-zentrum Don Bosco Basel werden samt der Begründung von Stockwerkeigentum vor Gebäudeerstellung (Sanierung und Neubau) und der unentgeltlichen Übertragung der Stockeigentumsparzellen genehmigt. Der Kirchenrat wird ermächtigt die Zustimmung zu einem dahingehenden Baugesuch zu erteilen.

Dieser Beschluss wird einstimmig (also durch Zweidrittelmehrheit) gemäss Art. 51 der Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt als dringlich erklärt.

15. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 584 betreffend Genehmigung eines Beitrages für die Überlassung der Pfarreiräumlichkeiten des L'ESPRIT, Laufenstrasse 44, 4053 Basel der Genossenschaft Heiliggeist zu Gunsten der Pfarrgemeinde Heiliggeist, Referent: Dr. Christian Griss

Christian Griss: Das Pfarreiheim wird von einer privaten Genossenschaft betrieben. Die RKK hat sich gegenüber der Genossenschaft verpflichtet, Gruppenräume zu Gunsten der Pfarrei zu mieten. Ähnlich findet dies in St. Joseph und der Parrocchia statt. Speziell an der Situation in Heiliggeist ist: Trotz der Zahlung von Miete haben wir nicht die gleichen Rechte wie ein Mieter, denn die Genossenschaft vermietet die Räumlichkeiten weiter. Es besteht ein Nutzungsvorrang, aber kein alleiniges Nutzungsrecht. Bei der Weitervermietung wird lediglich Rücksicht auf die Interessen der Pfarrei genommen. Ein normaler Mietvertrag kann nicht erstellt werden, weil ein anderes Betriebskonzept als Grundlage dient. Die richtige Vertragsgrundlage und eine faire Entschädigung sind damit nicht ganz einfach auszuhandeln. Daher soll nur für 2017 der Betrag wie in den vergangenen Jahren gesprochen und für 2018 eine Dauerlösung gefunden werden.

Eintretensdebatte:

keine Wortmeldung.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Diskussion in der Sache: keine Meldungen

://:

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 12 und 14 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche sowie Art. 4 Abs. 1 und Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst einstimmig:

„Die Synode genehmigt eine Ausgabe für einen Beitrag für die Überlassung der Pfarreiräumlichkeiten des L'ESPRIT, Laufenstrasse 44, 4053 Basel der Genossenschaft der Pfarrei Heiliggeist zu Gunsten der Pfarrgemeinde Heiliggeist fürs 2017 von CHF 136'000.“ Dieser Beschluss wird einstimmig (also mit Zweidrittelmehrheit) gemäss Art. 51 der Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt als dringlich erklärt.

16. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 585 betreffend Bewilligung eines Kostenvoranschlages und Genehmigung einer Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 150'000.-- betreffend Ersatz Ölheizung durch Fernwärme, Kirchenzentrum St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 170, 4125 Riehen, Referent: Bernhard Glanzmann
Dringlicherklärung

://:

Der Bericht und Antrag wurde vom Kirchenrat zurückgezogen

Ordnungsantrag Christian Griss: nur noch Traktanden 18 und 19 behandeln?

://:

Der Ordnungsantrag Christian Griss wird einstimmig angenommen.

17. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 586 betreffend Ergänzung und Änderung der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, vom 24. Februar 1979 (Nr. 6.20) hinsichtlich des Umganges mit Dritten, Referent: Patrick Kissling

://:

Durch Ordnungsantrag Griss vertagt.

18. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 587 betreffend Genehmigung eines Kooperationsvertrages betreffend Parrocchia Cattolica Italiana S. Pio X (Basel-Stadt) und Missione Cattolica Italiana (MCI) Allschwil-Leimental, Referent: Dr. Christian Griss

Christian Griss: Geschichte dazu: In Basel-Landschaft bestand eine Mission, in Basel-Stadt eine (Spezial-) Pfarrei. Nachdem der Seelsorger in der Mission BL verstorben ist, hat man die Chance für eine sehr enge Zusammenarbeit gesehen, daher kam Anfrage vom Kirchenrat Basel-Landschaft, um eine Fusion Missione Cattolica Italiana Allschwil-Leimental (MCI) mit der Pfarrei San Pio X. Für uns gibt es durch die Fusion Synergien und wir werden weiterhin für eigene Leistungen abgegolten. Diese Verfahrensweise soll nun in einem Vertrag gesichert werden.

Eintretensdebatte:

keine Wortmeldungen

://:

Es wird einstimmig bei 1 Enthaltung Eintreten beschlossen.

Diskussion in der Sache:

Nachfrage Megert: warum müssen wir darüber abstimmen? Viktor Brunner (Sekretariat und Rechtsdienst): Weil dies in der Verfassung bestimmt ist.

://:

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 8, 14 und 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche sowie Art. 4 Abs. 1 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung:

Der Vertrag betreffend Parrocchia Cattolica Italiana S. Pio X (Basel-Stadt) und Missione Cattolica Italiana (MCI) Allschwil-Leimental, zwischen der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt und der Parrocchia Cattolica Italiana S. Pio X (Basel-Stadt) wird genehmigt. Dieser Beschluss wird einstimmig bei 1 Enthaltung (also mit Zweidrittelmehrheit) gemäss Art. 51 der Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt als dringlich erklärt.

19. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 588 betreffend Totalrevision der Geschäftsordnung des Kirchenrates vom 25. Juni 2013, Nr. 4.10 samt Umbenennung derselben in Organisationsordnung, Referent: Dr. Christian Griss

Christian Griss: Ich habe mich beim Ordnungsantrag mit den Zahlen versprochen und möchte den Ordnungsantrag abändern und nur noch Traktandum 20 bearbeiten.

://:

Der geänderte Ordnungsantrag Christian Griss nur noch das Traktandum 20 zu behandeln wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

://:

Durch Ordnungsantrag Griss vertagt.

20. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 589 betreffend Genehmigung der Ordnung über die Organisation und das Verfahren betreffend Verfügung und Rekurs der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt (9.10), Referent: Dr. Christian Griss

Christian Griss bittet Viktor Brunner die Änderungen kurz zu erläutern. Viktor Brunner (Sekretariat und Rechtsdienst): Es gab bisher keine Ordnung zum Rekurswesen der RKK. Darin soll nun das Rekurswesen allgemein und insbesondere die Arbeit der Rekurskommission geregelt werden.

Eintretensdebatte:

keine Wortmeldungen

://:

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen

Streichungsantrag Ducommun: von diesem kurz erläutert. Streichung der Passage. „Der Vorsitzende ist der Präsident“. Begründung: Das es einen Präsidenten gibt wird an anderer Stelle deutlich.

Zustimmung zu Änderungsantrag: Einstimmig

Wortmeldungen: Griss lobt die Arbeit der Synode im Bezug auf die vielen neuen Ordnungen. Er versucht in Zukunft Ordnungen erst dann zu präsentieren, wenn diese wirklich bereit sind, damit nicht mehrere Zwischenversionen versendet werden müssen.

Abstimmung über gesamthafte Abstimmung über alle Artikel der Ordnung: 31 dafür, 1 dagegen.

://:

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 5 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche, beschliesst einstimmig:

Die Ordnung über die Organisation und das Verfahren betreffend Verfügung und Rekurs der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt (9.10) wird genehmigt.
Auf eine zweite Lesung wird einstimmig (also mit Zweidrittelmehrheit) gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt verzichtet.

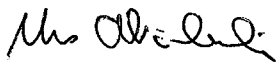
21. Schluss der Synode

a) Mitteilung des Präsidiums

keine

b) Schlusswort

Urs Abächerli dankt für die konstruktive und speditive Arbeit und wünscht eine schöne Weihnachtszeit.



Urs Abächerli
Präsidium



Martin Elbs
1. Sekretär



Matthias M. Schmitz
Protokoll

St. Paul.

St. Paul.